

Sehr geehrte Eltern unserer Vorabgangsklassen,

Annaberg-B., 30.04.2020

ab 06.05.2020 können unsere Schüler der 9a und die Hauptschüler der 8a wieder schrittweise die Schule besuchen. Unser Hauptaugenmerk ist dabei auf schriftlich geprüfte Fächer gerichtet und so viel wie möglich weitere. Die Schüler werden maximal 4 Wochentage mit durchschnittlich 5 Unterrichtsstunden in der Schule sein. Die andere Zeit muss zu Hause über Lernsax weiter gearbeitet werden.

Um das Infektionsrisiko für alle so gering wie möglich zu halten, gelten strenge hygienische Regeln sowie Abstand halten (mindestens 1,50m).

So zum Beispiel muss uns jeder Schüler zu Beginn jedes Schultages schriftlich bestätigen, dass er keine respiratorische (die Atemwege betreffende) Symptomatik aufweist (v.a. trockenen Husten, Kurzatmigkeit, Fieber). Ohne eine solche schriftliche Bekundung wird niemand unterrichtet. Schüler mit Symptomen werden nicht ins Haus gelassen und Sie darüber telefonisch in Kenntnis gesetzt.

Die Jugendlichen werden in Gruppen zu maximal 8 Schülern unterrichtet. Die Stärke ergibt sich aus der Größe der Räumlichkeiten. Ein Mindestabstand von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.

Ebenfalls werden sich unsere Kinder nicht so frei im Schulhaus bewegen können wie sonst. Auch hier gibt es feste Regeln, die zwingend eingehalten werden müssen. Es sind nur die ausgewiesenen Laufwege zu benutzen und unter anderem müssen außerhalb der Klassenräume Nase-Mund-Masken getragen werden. Jeder Schüler erhält zum Schulstart eine solche. Der Schulträger wird so schnell als möglich eine zweite zur Verfügung stellen. Wir achten darauf, dass diese Maskenpflicht nur für wenige Minuten erforderlich ist.

Über alle notwendigen Maßnahmen werden Ihre Kinder in der ersten Unterrichtsstunde ausführlich und aktenkundig belehrt. Alle wichtigen Regeln hängen mehrfach im Schulhaus und in den Unterrichtsräumen aus.

Benutzt Ihr Kind auf dem Weg in die Schule öffentliche Verkehrsmittel, besteht auch hier eine Maskenpflicht. Ein Tuch oder Schal vor Mund und Nase sind hier ausreichend.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Kinder genügend Essen und Getränke mitbringen, da die Cafeteria noch geschlossen bleiben muss.

Liebe Eltern,

alle Maßnahmen die wir jetzt ergreifen, gelten zum Schutz aller Schüler, Lehrer und deren Familien und Angehörigen. Auch wenn die eine oder andere Regel unseren Jugendlichen missfallen könnte, ist es oberstes Gebot Leben zu schützen. Ich hoffe daher sehr auf Ihre Unterstützung.

Ich bin sicher, dass Schüler, Lehrer und Eltern diese neue Herausforderung meistern können. Wir werden in der Schule täglich die Lage abschätzen, neue Informationen weiterleiten oder umsetzen und das Wohl Ihrer Kinder im Auge behalten. Bitte Bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Schreibens und geben diese Ihrem Kind zum ersten Schulbesuch mit.

Ich danke für Ihr Verständnis und wünsche allen, dass sie gesund bleiben.

Herzlichst

K. Ihle
Schulleiterin

b.w.→

Informationen erster Schulbesuch

Ihr Kind _____

muss am _____ um _____ Uhr in der Schule sein.

Es hat an diesem Tag in den Fächern _____

bis _____ Uhr Unterricht.

Unterschrift Klassenleiter _____

Belehrung für Eltern gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen

Müssen in der Einrichtung Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Zusatzinformation:

Sollten Kinder/ Schüler vergleichbare Symptome z.B. durch Allergien o.ä. aufweisen, ist die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild als COVID-19 vor Betreten der Einrichtung glaubhaft zu machen. Minderjährige bringen dazu eine schriftliche Erklärung der Eltern bei.

Sollte Ihr Kind gesundheitlich zu einer Risikogruppe gehören und nicht am Gruppenunterricht teilnehmen können, informieren Sie mich bitte umgehend telefonisch oder per Mail. Wir werden dann Einzellösungen finden.

Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten: _____